

Erkenntlich
wöchentlich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 J., jährlich 1.50 J.
praenum. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 J.
"Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar. Folgt
monatlich 10 J., jährlich 30 J.

Die Welt

Insertionsgebühren
betragt für die Spalten
Zeitspalt oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-,
Bereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 J.
Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Boh-
senungsliste unter Nr. 7067.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Weltblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 39.

Sonnabend den 15. Februar 1896.

7. Jahrg.

Großkapitalistische Freiheitskämpfer.

Rein, wer hätte das gedacht, daß die Freiheit so warme Freunde im großkapitalistischen Bürgerum hat, daß eine ansehnliche Gruppe von Notabeln des mobilen Vermögens in kräftigen, scharfen Accenten gegen jede Verletzung der freien Bewegung durch die staatliche Bevormundung protestiert und gegen die gouvernementale Zwangsakte eifert! Und neben der Freiheit wurde auch die Fäbne der Gerechtigkeit geschwungen: „Keine Bevormundung, aber Gerechtigkeit!“ hieß es. Und sogar die Moral ward gefeiert, ein Hebrer bellamierte mit Salbung wie ein Dossifolienkünstler den altväterlichen Spruch, der längst nicht mehr ernst genommen wird: „Was Du nicht willst, daß man Dir thut, das thue auch keinem anderen zu!“ und die Verammlung spendete hürischen Beschl.

Was was für Personen die Verammlung sich rekrutierte? Aus leidenschaftlichen Priestern, ja Hochpriestern Merkurs, auf gut Prosa: aus Großkaufleuten, Großhändlern, Großindustriellen, aus Delegierten der Handelskammern deutscher Großstädte: Hamburg, Frankfurt a. M., München, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg, Stuttgart, Lübeck etc., aus geheimen und öffentlichen Kommerzianten, Stadt-, Verwaltungs- und anderen Mätern.

Es klingt wie ein Märchen und es ist dennoch wahr, zum Kampf für die Freiheit haben sie sich vereint, mannschaft ausgehelt haben sie sich gegen die Freiheitsbeschränkung — ei wessen denn wohl? — etwa der Presse? des Vereins- und Veranlagungsrechts? des Koalitionsrechts der Arbeiter? — Ach nicht doch, sondern — der Börse. Das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hatte jüngst die Herren in den Fondsbesaal der Berliner Börse zusammengetrommelt, um gegen das die Freiheit der Börse bedrohende Verhängnis Stellung zu nehmen und daneben den blanten Grenzschuß des kaufmännischen und industriellen Börsekapitalismus in der Sonne glitzern zu lassen und die Lastermäuler zu stoßen, die da behaupten, es sei etwas stark mit Stoff und Staub und Schmutz behaftet.

Eine impotente Verammlung und Kumbgebung ill es gewesen sein, versichern die Handelsblätter, und man muß gesehen, die Herren haben Schnelligkeit gezeigt, sie fühlten sich und wollen sich nicht am Brat fragen lassen. Und wie eine Wirtin ihr Junges verteidigen sie ihre geliebte Börse und deren Freiheit, besonders gegen die Agrarier, die ihnen ja die Guppe eingetrocknet haben, und gegen deren Verächterin Regierung. Man (d. h. die Regierung) wolle dem entseffelten Sturm die Börse opfern, hieß es, und verzehe nur, daß dadurch nicht bloß der Börsen, sondern noch mehr dem allgemeinen Verkehr Schaden zugefügt werde. Man glaube auf gewisser Seite, die Börse bestesse eine Baize-Madame, mittels deren sie die Preise beliebig herunterdrücken könne. Die Agrarier wünschen hohe Preise nur für das, was sie zu verkaufen haben und niedrige für alle die Dinge, die sie kaufen müssen. Die Börse ist garnicht im stande, den Getreidepreis unter den Weltmarktpreis herabzubringen.

Der also sprach, heißt K ü h n e m a n n, und der Name ernennt in uns alle Erinnerung. War es nicht eine Kühne

mann, der seiner Zeit in dem Komplott der Großkapitalisten gegen die Organisationen der Arbeiter, fast nach dem Fall des Ausnahmegesetzes, eine führende Rolle gespielt hat? Der mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, alle Fabel in Bewegung legte, die proletarischen Organisationen zu zerstören und das bürgerliche Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen? Wo bleibt denn da der Spruch: „Was Du nicht willst, daß man Dir thut, das thue auch keinem anderen zu“, den der Vertreter Hamburgs, Handelskammerpräsident Hinrichsen, in die Verammlung leinerte? Der Handel vertrage keine Zwangsakte, sagte derselbe Hebrer; aber der Arbeit schneiden die Herren selbst die Zwangsakte und in die Parlamente und auf die Rathhäuser wählen sie Zwangsakten- und Knebel-fabrikanten für die Arbeiter, für die Presse, für das Vereins- und Veranlagungsrecht, für die gesamte politische Freiheit. Ueber die Verunglimpfungen, die es nentlich bei der Beratung des Börsegesetzes gegen den Handelsstand abgeleht hat, überhaupt über Herabsetzung ihres Standes, sind sie indigniert, aber die weit schwereren Verunglimpfungen, die jahraus jahrein aus ihren Kreisen gegen die Arbeiter und ihre politische Vertretung gespritzt werden, sollen ruhig eingeleht werden! Gerechtigkeit, sagte Herr Hinrichsen, verlangt der Kaufmannsstand; wenn aber das Proletariat Gerechtigkeit verlangt, reguliert man es mit Schmäuhungen und traktiert es mit Verfolgung und Unterdrückung.

Sollte den Herren nicht ein Eisenfieber aufgehen, daß der agrarische Sturm gegen die Börse, der ihnen so unbedequem ist, eine Konsequenz des reaktionären Systems ist, das sie selber haben züchten helfen? Dämmert ihnen nicht ein schwaches Licht darüber auf, wo der Hümpfung und Draht-zug der agrarischen Wadinationen seinen Sitz hat?

Es ist äußerst erntlich, daß der alte Spruch: „Was Du nicht willst, daß man Dir thut, das thue auch keinem anderen zu“, in dieser Verammlung wieder einmal zu Ehren kam, er, der vom Kapitalismus in der Praxis längst zum alten Eisen geworden war. Nunmehr steht zu hoffen, daß für die Kontor, Magazin- und Laden-Rätkis eine bessere Zeit heraufzudämmen wird. Die Herren Prinzipale der Bank- und Geschäftsbüro werden künftig die Arbeitszeit ihrer Angestellten nicht mehr so unumsichtig ausdehnen, ihnen angemessene Saläre bezahlen und eine anständige Behandlung angedeihen lassen. Denn sie werden sich sagen: Was ich nicht will, daß man mir thut, oder meinen Kindern, das will ich auch den Gehilfen und Lehrlingen und Arbeitern nicht zufügen. Sie werden sich auch sagen: an dem Sinken der Reputation des Handelsstandes ist nicht zum letzten der Umstand beteiligt, daß in der reichsichsten und frupellosesten Ausbeutung der Arbeit der Handelsstand mit allen übrigen kapitalistischen Gruppen weiterleitet. Denn das Unrecht, das eine Perion oder ein Stand betriibt, schadet seinem Ansehen auch in den Augen derer, die selber Unrecht verüben. Man verurteilt im anderen gern das Schlegle, zu dem man sich selbst vom Egoismus verleiten läßt.

Aber eine Weile, das die optimistische Hoffnung in Erfüllung geht, riskieren wir gleichwohl nicht.

Seitlicher Zeitungs.

30. Sitzung vom 13. Februar, 1 Uhr.
Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes.
Abg. **Wing Avenberg** (Zent.) erllärt Bericht über die Kommissionsverhandlungen und erllärt, daß die Vertretungen der Parteien Einverständnis in der Kommission teils aller Parteien einstimmig erzielt worden sind.
Abg. **Dr. Saunmacher** (nat.) spricht sich gegen die Wüchsigkeit aus, die deutsche Kriegskolote plöchig in großem Maße zu vernehmen. Er geht dabei auf die Transvaal-Angelegenheit ein; die Interessen der dort wohnenden Deutschen könnten auch ohne Beirnehmung der Kolote genahrt werden. Es ist vermehrlieh mit anderen Völkern Handel zu treiben, wie es von gewisser Seite bei der Transvaal-Angelegenheit geschehen ist. Wir sind gern bereit, auf der Grundlage dieser Meinung auf allen Nationen die besten Beziehungen zu pflegen. Allerdings legen wir voraus, daß die Meinung auf Gerechtigkeit begründet ist, und daß sie voll und ganz auf unbedingter Gerechtigkeit beruht (Sehr richtig! rechts), und daß die Empfindlichkeit des einen Staates, sie mag noch so berechtigt sein, Sand in Sand geht mit der sorgfältigen Wüchsigkeit auf die gleiche Empfindlichkeit des anderen. Die öffentliche Meinung in England trägt ihre Ansichten gern mit großem Wohl zum Ausdruck zu bringen, ohne darüber zu grübeln, was das im Ausland für einen Eindruck macht, aber dann ist man auch nicht empfindlich, wenn man einmal das Gleiche thut, und man unterstelle uns nicht Ähnlichkeiten, die uns vollständig fremd sind. Wenn wir in Fragen, die unter Interesse berühren und die öffentliche Meinung aus tieffe Meinung zu erheben, auch mit dem gleichen Freimuth sagen, was wir denken, so ist das unter gutes Recht, und man soll es uns nicht verwehren, wenn wir in Fragen, die unter Interesse berühren, und wo offenkundiges Unrecht geschieht, das als solches bezeichnen und unter Veranlagung darüber Ausdruck geben, das das Unrecht betriibt, das das Recht Recht geliebet ist. (Wohlfahrt, anhaltender Beifall.)

Abg. **Vieher** (Zent.) ist durch das vorgelegte Weißbuch, sowie durch die Erklärungen des Staatssekretärs vollständig befriedigt.
Abg. **Herr v. Mantuffel** erllärt sich mit dem Vorgehen der Regierung in der Transvaal-Angelegenheit einverstanden und sagt: Wir lehnen Veranlagung haben wir namentlich auf der Seite des Herrn v. Mantuffel namentlich die Stelle bezieht, in der er sagte, daß wir in Deutschland mit inneren Schwierigkeiten genug zu thun hätten und uns nicht um die anderer Länder und Völker zu kümmern brauchen. Ich hoffe, daß er mit diesen Schwierigkeiten in jeder Linie die agrarischen Schwierigkeiten nicht (hürische Heiterkeit links) und ich hoffe, daß es das Wörtchen der Regierung sein wird, die Wüchsigkeit, die hier herrschen aus der Welt zu schaffen.

Abg. **W. Karst** (freisinnig): In letzter Zeit bin ich so oft mit der Faltung der verhandelten Angelegenheiten nicht einverstanden gewesen, besonders in der Wüchsigkeitsfrage (Sturm in die Heiterkeit). Aber dieses läßt mich nicht ab, nicht allein in meinem, sondern auch im Namen aller meiner Freunde zu erklären, daß wir der Regierung dankbar sind für die Art, wie sie unsere Interessen vertreten und die auswärtige Politik geleitet hat. Ich hoffe jedoch, daß dieses auch in Zukunft so bleiben wird, aber auch gewünscht, daß alle Parteien durch einen Hebrer der Regierung ihr Vertrauen ausgesprochen hätten.

Abg. **Nichter** (frei. Volksp.) verbreitet sich eingehend über die auswärtige Politik. Das Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Kruger ist weniger ein Ausdruck deutscher Selbstzufriedenheit, als vielmehr der Beweis großer Sympathie dafür, daß ein Friedensbrecher niedergebunden worden ist. Die vorhergehende Bestimmung mit England sollte nicht besonders schwer ins Gewicht fallen. Alles, was in Afrika trendend zwischen Deutschland und England sein könnte, sollte bei weitem nicht ins Gewicht gegenüber den vielen und großen gemeinsamen Interessen beider Länder auswärts sowohl wie in Europa. Ein ernstes Verwüchsigkeit zwischen Deutschland und England einerseits und Afrika und Frankreich andererseits würde eine schwere Erschütterung des Weltfriedens bedeuten. Scharf geht Hebrer lobend mit den Chawinisten ins

115) Sozialer Roman von Emil Bole.

Wachdruck verboten.
Er blieb, wie atemlos, einen Moment auf den Knien; seine Hand verlor sich in die Tasche. Wüchsig sprang er auf und hürrte mit widem Geheul auf seinen Gegner.
Aber Katharina blieb gelassen, und ohne, daß sie es recht wüchsig, rief sich aus ihrem Herzen ein gellender Schrei, der ihr endlich verziet, für wen sie Partei nahm:
"Vorcht! Er hat kein Meier!"

Stephan blieb kaum Zeit, den ersten Schick mit dem Arme zu parieren; sein Wüchsigkeit wurde durch die breite Klinge aufgehalten. Er griff den Arm Chawals und ein furchtbares Ringen begann. Wenn Stephan sich ließ, war er verloren. Chawal aber rief und schüttelte, um sich zu betriiben und sein Meier zu gebrauchen. Die stoff gepannten Mäusel erwiderten; langjamer lenkte sich die Klinge; schon zweimal fühlte Stephan den kalten Stahl an seiner Haut. Da, mit übermächtiger Kraft, bröchte er das Handgelenk seines Feindes; die Hand stürzte sich das Meier, glitt zur Erde. Beide hürrten darauf; Stephan ergriff es, ward seinen Gegner, und sein Arm auf dessen Kopf, schwang er die Waffe:
"Gegner Veräterer hüt!"

Eine entseffte Stimme, alles in ihm übernehmend, trieb ihn zum Wüchsig. Es war, als flög's aus seinem Inneren empor, empor bis in die Schäfte, bis ins Hirn und hämmerte mit blutdürstigen betäubendem Schlag. Noch nie hatte es ihn so gepackt, und doch war er nicht betrunken. Er kämpfte gegen sein Erbübel. Es schüttelte ihn mächtig; er wollte töten, er wollte es nicht. Mit einemmalen würr er das Meier hinter sich und rief:
"Sch! auf! Sch!"

Diesmal hatte sich Katharine zwischen sie geworfen, aber vorchtig, damit ihm nichts gelänge. Er wollte nicht, daß man sich bei ihm ermorde; doch seine Frau erklärte, er schreie immer zu früh. Sowavine, dem das Meier zwischen die Beine geflogen war, hatte endlich seine Nigrette in Brand. Käthe schaute mit blöden Blick, als verhehe sie nicht, auf die Wüchsig, die beide am Leben geliebten.
"Sch! Sch!" rief Stephan noch einmal, "oder ich bringe Dich um!"

Chawal stand auf, inhr mit dem Rücken der Hand über sein blutbesudeltes Gesicht; seine Augen war rot und blau geschwollen. Er schleppte sich zur Thür.
Mechanisch folgte ihm Käthe, aber er wandte sich um:
"Nurid, Verne! Er ist Dir lieber, geht mit ihm, und wenn die Dein Leben wert ist, wags nicht, komm und wieder zu mir."
Er warf die Thür drohend ins Schloß.
Alle schwiegen. Die Nöble summt im Ramin. Ein Stuhl lag am Boden. Der weiße Sand auf dem Fliesen trant das verdrörrte Blut.

Viertes Kapitel.

Nachdem Stephan und Käthe Katharines Wüchsigkeit verlassen hatten, gingen sie schweigend neben einander. Es begann zu tanzen, ein faller Tau, der den Schnee schmelzföch, ohne ihn zu schmelzen. Am blauen Himmel ahnte man den runden Vollmond hinter großen schwarzen Wolken, welche in heftigem Sturm dort oben vorüber jagten. Unten auf der Erde wehte kein Lüftchen, es war still; von den Dächern kahlte der geschmolzene Schnee in Klumpen herunter.

Stephan war verlesenes, was mit Käthe beginnen? Der Gedanke, sie bei sich in Requillart zu verziehen, erschien ihm thöricht; er schlug ihr vor, sie zu den Eltern zurückzuführen. Aber sie verweigerte dies erdrörrt: Nein, nein, alles lieber, als haben jetzt zur Vast fallen, nachdem sie ihnen folgenwären. Sie schwiegen selbe, aus Überdewohl durch die schmutzigen Wege dahin wandelnd. Durch waren sie dem Borzur geschritten, dann wandten sie sich rechts und gingen zwischen der Garbe und dem Kanal entlang.

"Aber Du mußt doch irgendwo schlafen..." sagte er endlich, "wenn ich ein Zimmer hätte, nahm ich Dich gern zu mir."
Eine londerbare Stille schüttelt ihm das Wort ab. Er dachte an die Bergangigkeit, an ihr ungeheiltes heftiges Sehnen, eins nach dem anderen verlangend im dunklen Zimmer, wo die Geschwister schliefen, wo Jatzgefühl und Scham sie von einander fern gehalten. Sollte er denn immer noch Verlangen nach ihr, daß eine so leitame Bewegung sein Herz in Wallung brachte? Die Erinnerung an den Schlag, welchen sie ihm in Galtion Marie verlegt, erfüllte ihm nicht mehr mit Jörn; im Gegenteil, es zog ihn mächtig zu ihr hin und er hätte es jetzt ganz natürlich gefunden, sie nach Requillart zu führen.

"Entschliche Dich, was willst Du? Du kannst mich wohl gar nicht leiden, daß Du nicht mit mir kommen möchtest?"
Sie ging langsam, ihre Holzschuhe glitten in dem schlüpfrigen Schnee, ohne den Kopf zu heben antwortete sie:
"Ich bin unglücklich genug. Du lieber Gott; mach mich nicht noch mehr verzagt durch solche Reden. Du weißt, ich hab' einen Mann und Du hast eine Frau."
Sie sprach von der Mouquette; denn sie glaubte, daß Stephan bei derselben wohnen, wie es ihr Recht ist, zwei Wochen beurlaubt. Er schmer, dies ist nicht der Fall, sie aber schüttelte den Kopf; war sie ihnen nicht damals auf der Landstraße begegnet und hatte گفته, wie sie sich unarmt bieten?
"Wie schade ist das alles!" rief er, "wir hätten so gut zu einander gepakt!"

Er erllärte leise dann:
"Ich möchte nicht leid sein! Wenn Du wüchsig, was ich für ein armes fadengutiges Ding bin; so mager wie ein Aelst! Ach, ich werde wohl nie stark und rund werden, wie andere Frauen."
Und freimütig sprach sie von ihre zurückgebliebenen Entwidlung, die sie immer noch nicht ein untreues Mädchen aussprechen machte.
"Arme Meine!" flüsterte Stephan.
Sie waren jetzt unter der Halde. Eine tintenschwarze Wolke zog am Monde vorüber. Sie haben nicht ihre Wüchsigkeit; aber ihr Atem vermischt sich, ihre Lippen näherten sich einander, als wären sie nicht, als ob der Schick sie vereinigen, der so monatlang heimlich erheit hatten. Doch plöchig glitt der Mond wieder hinter den Wolken hervor. Sie erblickten oben auf dem weiß belichteten Hügel die Schildwache, welche zu ihnen hinabkante; und wieder trennte sie alle Scham, in die Wüchsigkeit, ein unklares Verlangen der untreuen und sehr viel freudlich. Sie setzten langsam ihren Weg fort, bis an die Kriehel im Schneewasser waten.

"Allo es ist entschieden, Du willst nicht?" fragte er.
"Nein!" antwortete sie. "Dich nach Chawal und nach Dir einen ahnen?" fragte er. "Nein, nein, der Gedanke würrt mich nicht. Sie hüngen wieder hundert Schritt, ohne ein Wort zu wechseln.
"Wüchsig Du wenigstens, wüchsig Du gehst?" fragte er wieder, "ich kann Dich doch nicht in solch einer Nacht auf der Straße lassen!" (Fortsetzung folgt.)

Gericht, die eine „deutsche Weltpolitik“ treiben möchten. Sollte eine Nation mit einer solchen Weltpolitik auftreten, so würde man dem Weltgesetz den Vorrang einräumen und Proletum erkennen, was sehr das die Nation in der internationalen Welt (Sich wahr) und große wirtschaftliche Schädigungen mit sich brächte für alle Angehörigen dieser Nation die sich in fremden Ländern befinden. Gelegentliche Erfolge einer kühnen Weltpolitik in einzelnen Fällen würden nicht entfernt die dauernden Schädigungen ausgleichen. Von der Fiktion übergehend wird Bedenken dann nach, wie umhin die Forderungen der flotten Unwissenheit sind. Seit Regierungsantritt des jetzigen Kaisers sind bereits 300 Millionen M. extraordnär für die Flotte ausgegeben worden. Die Sicherheit unseres Reiches und die Ruhe unserer Bevölkerung sind insofern hängt nicht von der Flotte ab, sondern von der Stärke der Armee. Die Flotte ist ein bloßes Spielzeug, das die Finanzen des Reiches durchaus nicht, die geplanten Ausgaben für die Flottenvermehrung vorzunehmen. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Flotte die Expedition die Flotte gekostet werden mußte vor der Kriegsführung. Die Flotte ist ein bloßes Spielzeug, das die Finanzen des Reiches durchaus nicht, die geplanten Ausgaben für die Flottenvermehrung vorzunehmen. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Flotte die Expedition die Flotte gekostet werden mußte vor der Kriegsführung.

Abg. Webel (sp.): Es ist ein sehr seltener Fall, daß der Reichstag die Verantwortung für die durch den Reichstag diskutierten. Wir werden uns bemühen, daß dies nicht geschieht. Die Haltung der Reichsregierung in der Transvaal-Frage gegenüber dem Einfall des Dr. Jameson war vollkommen korrekt. So weit wäre die Sache ganz in der Ordnung. Aber mit dem Weiblich ist sie doch nicht ganz abgetan, denn die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich.

Abg. Webel (sp.): Es ist ein sehr seltener Fall, daß der Reichstag die Verantwortung für die durch den Reichstag diskutierten. Wir werden uns bemühen, daß dies nicht geschieht. Die Haltung der Reichsregierung in der Transvaal-Frage gegenüber dem Einfall des Dr. Jameson war vollkommen korrekt. So weit wäre die Sache ganz in der Ordnung. Aber mit dem Weiblich ist sie doch nicht ganz abgetan, denn die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich.

Abg. Webel (sp.): Es ist ein sehr seltener Fall, daß der Reichstag die Verantwortung für die durch den Reichstag diskutierten. Wir werden uns bemühen, daß dies nicht geschieht. Die Haltung der Reichsregierung in der Transvaal-Frage gegenüber dem Einfall des Dr. Jameson war vollkommen korrekt. So weit wäre die Sache ganz in der Ordnung. Aber mit dem Weiblich ist sie doch nicht ganz abgetan, denn die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich.

Abg. Webel (sp.): Es ist ein sehr seltener Fall, daß der Reichstag die Verantwortung für die durch den Reichstag diskutierten. Wir werden uns bemühen, daß dies nicht geschieht. Die Haltung der Reichsregierung in der Transvaal-Frage gegenüber dem Einfall des Dr. Jameson war vollkommen korrekt. So weit wäre die Sache ganz in der Ordnung. Aber mit dem Weiblich ist sie doch nicht ganz abgetan, denn die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich.

Abg. Webel (sp.): Es ist ein sehr seltener Fall, daß der Reichstag die Verantwortung für die durch den Reichstag diskutierten. Wir werden uns bemühen, daß dies nicht geschieht. Die Haltung der Reichsregierung in der Transvaal-Frage gegenüber dem Einfall des Dr. Jameson war vollkommen korrekt. So weit wäre die Sache ganz in der Ordnung. Aber mit dem Weiblich ist sie doch nicht ganz abgetan, denn die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich. Die Anweisung in England hat eine große Verantwortung für sich.

Der Titel wird bemittelt. Hiermit verlegt das Haus auf Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der Beratung und Militär-Ges.)

Beilage

Festnachrichten. Die Vertreter aller Parteien des Reichstages beschloßen, vom 22. Februar ab behufs Förderung der Kommissionsarbeiten, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Reichstage eine etwa zehntägige Pause einzutreten zu lassen. Bis dahin soll womöglich der Etat in der zweiten Lesung erledigt sein. Danach wird über die Wahrscheinlichkeit nach die Justizverordnungen zur Beratung gelangen.

Das Weiblich über die südafrikanische Republik ist dem Reichstage zugegangen. Es enthält im ganzen 23 Artikel, bestehend aus dem gegenseitigen Depeschenwechsel zwischen dem Auswärtigen Amte, der Kaiserlichen Botschaft in London und dem deutschen Konsulat von Pretoria. Das ganze Material ist dem Reichstage zum Besitze übergeben worden. Die deutsche Politik in der Transvaal-Frage. Gerade die kritischen Wendepunkte der Angelegenheit werden durch das amtliche Material so gut wie nicht beleuchtet. Im Reichstage wird sich eine ausföhrliche Debatte an das Weiblich knüpfen.

Wie wenig Thakraft hinter dem Marinehaushalt, erzieht sich daraus, daß nach überflüssiger Schöpfung der 2. Aufl. Rundschiff freiwillige Beiträge für die Marine höchstens zu einigen „neuen Torpedobooten“ reichen können. Und auch diese dürfen nicht mehren sich, sondern sind als Ersatz für die alten, die durch den Krieg verloren gegangen sind, zu ersetzen. Die Marine ist ein bloßes Spielzeug, das die Finanzen des Reiches durchaus nicht, die geplanten Ausgaben für die Flottenvermehrung vorzunehmen. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Flotte die Expedition die Flotte gekostet werden mußte vor der Kriegsführung.

Wozu die Religion den herrschenden Klassen dient, das sagt unumwunden ein Organ eben dieser Klassen, nämlich die Welt-Zeitung. Sie gesteht nämlich zu: „Die weltliche Obrigkeit erwartete von der Kirche und der Seelsorge vorzugsweise die Erzielung der Waffen zur Unterwerfung unter die hergebrachten harten Bedingungen des Daseins, und die privilegierten Klassen zeigten hauptsächlich aus dem nämlichen Grunde den lebhaftesten Eifer für die Religion, der den persönlichen Ueberzeugungen ihrer meisten Mitglieder wenig zu entsprechen schien.“ Mehr Offenheit kann nicht gut verlangt werden. Das Volk soll also „dumm“ und in Unwissenheit gehalten werden.

Unser schönes Jubelreich! Eine neue Art von Majestätsbeleidigung hat das Schöffengericht in Radolfzell in Baden erlunden. Eine Anzahl Mitglieder des Militärvereins in Überlingen am Rhein war am Geburtstog des Großherzogs von Baden von der angordneten Kirchparade weggelassen. Der Vorsteher, der zugleich Bürgermeister ist, rügte dies Verhalten, dessen sich sonst nur Sozialdemokraten schuldig machten; das sei eine Beleidigung gegen den Landesfürsten. Gegen diesen Vorwurf erhoben die angeklagten Mitglieder eine Beleidigungslage. Das Gericht sprach den Vorstand schuldig. Im Urteil wurde ausgesprochen, daß das absichtliche Fernbleiben von Kirchenbesuch an untertänigen Festen als eine Beleidigung aufzufassen ist, umso mehr, als die Kläger Mitglieder des Militärvereins waren. — Vielleicht kommt demnach irgend ein anderes Gericht dahinter, daß das Begleichen vom Kirchenscheib bei solchen Gelegenheiten sogar strafbar ist.

Die Wählungen der sächsischen Wahlreform zeigt ein Artikel der Sächsischen Arbeiterzeitung an dem Beispiel der Stadt Dresden, welchem die Statistik des Jahres 1892 zu Grunde liegt. Danach würden von der gesamten Dreedener Bevölkerung ganze 2850 Personen der ersten Wählerklasse zugehört werden. Die Wähler der zweiten Klasse bildeten 10 422 Personen, während in der dritten Klasse 113 732 Personen zu wählen hätten. Das Verhältnis der einzelnen Klassen stellt sich demnach wie folgt: Der Wähler 1. Klasse hat ca. dreieinhalbmal so viel Recht, als der Wähler 2. Klasse. Der Wähler 2. Klasse hat ca. einmal so viel Recht, als der Wähler 3. Klasse. Der Wähler erster Klasse hat ca. viermal so viel Recht, als der Wähler 3. Klasse. Die 10 422 Wohlhabenden der 2. Klasse werden bei Wahlen selbstredend mit den 2850 Reichern der 1. Klasse gemeinsame Sache gegen die 3. Klasse der Unbemittelten und Arbeiterbestimmten machen. Eine 10 422 und 2850 wählen je dieselbe Zahl von Wahlmännern wie die 113 732 der dritten Klasse, zusammen also die doppelte Zahl. So sind 113 732 Personen der 3. Klasse ohne Gnade dem Regimente der 13 272 Personen der 1. und 2. Klasse unterworfen. Aber Recht muß doch Recht bleiben!

Noch einmal Brausewetter. Nach der unerhört leichtfertigen Weise, wie durch den Reichsanzeiger ein förmliches Gesundheitsattest für Brausewetter in alle Welt verbreitet wurde, ohne daß man sich nur die Mühe genommen hätte, vorher ein nach genauer Prüfung abgegebenes Sachverständigen Gutachten einzuholen und nachden auch der Reichstag viel zu oberflächlich die Angelegenheit behandelt hat, dürfte eine in der Welt. Volkstg. veröffentlichte gutachtliche Aeußerung eines unierer hervorragenden Irrenärzte, die derselbe auf den Wunsch des Blattes abgegeben hat, von hohem Interesse sein. Der Gewehrsmann des Blattes, der sich in der wissenschaftlichen Welt als Fachmann des größten Rufes erweist, sagt da u. a.:

„Was ich aus den früher zur allgemeinen Kenntnis gekommenen auffälligen Handlungen und Worten dieses Beamten weiß, macht es sehr wahrscheinlich, daß er schon lange krank gewesen sein muß. Denn erstens verlor er im allgemeinen nur, mindestens aber zwei Jahre von vollendeter Ausbildung des Lebens, an dem Herr Brausewetter gelitten hat, bis zum Tode. Schon diese Daten geben Anhaltspunkte für den Schluß, daß der Beamte noch lange nach seiner Entlassung aus dem Dienste am Leben geblieben ist. Demnach ist der Beamte noch am Leben und in der Lage, die Angelegenheit zu verfolgen.“

Unser zukünftigen Richter. Der Rechtspraktikant Prager in Jülich war am 11. d. M. bei der Strafammer vorbestraft für einen wegen Verbrechen des Diebstahls im Reichslande angeklagten als Offizialverteidiger bestellt. In seinem Klavoyer griff er einen als Zeugen geladenen Bahnbeamten an, indem er diesen direkt beschuldigte, den vom Angeklagten begangenen Diebstahl verübt zu haben. Der Landgerichtsdirektor als Vorsitzender nahm den Zeugen in Schutz und forderte von dem Verteidiger den Beweis für seine Behauptung. Dieser erklärte, seine Beschuldigung daraus gefolgt zu haben, weil ja bekannt sei (?), daß sich die Bahnarbeiter im großen und ganzen aus leichtsinnigem Geizdiele rekrutierten. Leider ließ der Vorsitzende diese den ganzen Stand der Bahnarbeiter beleidigende Behauptung ungerügt, die um so schwerer ins Gewicht fallen muß, als die Bahnarbeiter bei ihrer durchgängigen langen Arbeitszeit auch noch eine große Verantwortung zu tragen haben und der Staat der Arbeitgeber der Bahnarbeiter ist, die sich nach der Ansicht des Rechtspraktikanten Prager aus „sichthum Gefühle“ rekrutieren sollen. Und solche Leute werden unsere zukünftigen Richter!

Begen Kaiserbeleidigung ist Genosse Diehl von der Burgl. Volksstimme zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden. Die gegen d. Urteil eingelegte Revision ist gestern vom Reichsgericht verworfen worden.

Begen Kaiserbeleidigung, begangen durch Artikel der Thür. Trib. war Genosse Sünderberg zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hat gestern die dagegen eingelegte Revision verworfen. In einem der unter Klage gestellten Artikel hatte das Gericht auf Freisprechung erkannt, es konnte in dem Sage „Der Kaiser hat schon öfter das Geheiß des Bürgerkrieges herausgeschrien“ nicht den Tatbestand der Majestätsbeleidigung erblickt. In den Artikeln, die zur Verurteilung geführt haben, kam sehr oft das Wort „Höhe“ vor; in der Wiederholung desselben wurde die Absicht erblickt, den Kaiser zu beleidigen.

Wien

Österreich, „Gerechtigkeit“. Unter dieser Epigramme veröffentlicht die Wiener Arb.-Ztg. in ihrer Nummer vom 11. Januar folgende bezeichnende Fälle von Klassenjustiz. Ein armer Bergarbeiter, der sein Leben lang gehungert hat, wird entlassen; aus Verzweiflung ist geworden, lichtet er den Bergbau nieder, den er für den liebsten seines Lebens hält. Beim Bergbau mitten durchs Erz; Lachner fiel um und war sofort tot. Seine Frau war vor dem Kreisgerichte Wiener-Kreuz bei der Verhandlung gegen den Beamten stalt, den der Arbeiter getroffen. Das war nicht das Verbrechen des Mordes, das von nicht das Verbrechen der Unmenschlichkeit, nicht einmal das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, das war ganz einfach ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens, und Stör wurde unter selbstverständlicher Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes zu freiem Arz in der Dauer von fünf und dreißig Monaten verurteilt. — von Rechts wegen.

Am 22. September 1895 wurde ein mitleidiger, weil brutaler Fabrikdirektor der Firma Kersch in Wien von den Arbeitern, als er ihnen mit dem Hinausweisen drohte, selbst hinausgeschmissen, das heißt in der wirtschaftslosen Weise an die Luft gesetzt. Der Mann kam verblüht, aber wohlhabend bei einer anderen Thür wieder herein. Das war das Verbrechen der Unmenschlichkeit, nicht das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, das war ganz einfach ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens, und Stör wurde unter selbstverständlicher Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes zu freiem Arz in der Dauer von fünf und dreißig Monaten verurteilt. — von Rechts wegen.

Am 22. September 1895 wurde ein mitleidiger, weil brutaler Fabrikdirektor der Firma Kersch in Wien von den Arbeitern, als er ihnen mit dem Hinausweisen drohte, selbst hinausgeschmissen, das heißt in der wirtschaftslosen Weise an die Luft gesetzt. Der Mann kam verblüht, aber wohlhabend bei einer anderen Thür wieder herein. Das war das Verbrechen der Unmenschlichkeit, nicht das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, das war ganz einfach ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens, und Stör wurde unter selbstverständlicher Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes zu freiem Arz in der Dauer von fünf und dreißig Monaten verurteilt. — von Rechts wegen.

Frankreich. Einen glänzenden Sieg errang das Kabinett Bourgeois in einer der jüngsten Kammer-Sitzungen über den Senat. Unter großer Erregung und lebhaftesten Beifallsäußerungen wurde die Erklärung des Justizministers, trotz der entgegengelegten Bestrebungen des Senats, die Wahrheit über die Selbstschneidenden an das Licht zu bringen und die volle Verantwortlichkeit für seine Schritte zu übernehmen, entgegengekommen. Die von dem Deputierten Carlier beantragte Angelegenheit, der Regierung das volle Vertrauen zu deren freiem Willen auszubringen, wurde mit 326 gegen 43 Stimmen angenommen. Entwürfsfrage gegen den Senat erfüllten den Saal.

Folkeliches und Gerichtlich.

Genosse Fleischer in Pirna, der Vertrauensmann des 8. ländlichen Reichstages, trat am Montag nachmittags eine öffentliche Versammlung ein, die er sich selbst als Gelegenheit eines Wortes an die Arbeiter bezieht haben sollte. ...

Zohales und Provinziales.

Halle a. S., 14. Februar 1896.

Der sozialdemokratische Verein hielt gestern Abend eine sehr stark besuchte Mitglieder-Versammlung ab. In zweistündiger, alle Anwesenden fesselnder Rede sprach Genosse Adler aus Halberstadt über das Thema: Doch etwas Neues unter der Sonne. ...

Justiznachricht.

Der Internationale Sozialistenkongress wird in diesem Jahre in London stattfinden. Der Eröffnungstag ist nachlässig auf den 27. Juli festgelegt worden. ...

Zur Arbeiterbewegung.

In Berlin haben schon 129 Zimmermeister mit 1730 Arbeitern die Forderungen der Zimmerer bewilligt; 40 Fünftägige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn. ...

Zum Streik der Konfektionsarbeiter.

Aus Dresden berichtet die Sachl. Arbeiterz. Der Streik in der Herren- und Frauenkonfektion scheint sich für die Arbeiter gutartig zu gestalten. ...

Stößen. Als schöne und erhebbende Freier wird im Buchhändler des Herrn Schöner in Dresden ein neues Setz der hiesigen reichstreuen Verleger, bezeichnet, bei dem es, wie durch das Vorbestell schon berichtet wurde, zu einer solchen Holzart kam. ...

Aus dem Reich.

Berlin. Die Untersuchung gegen v. Hammer ist geht, wie verlautet, sehr flott vor sich, so daß sie noch vor dem 19. d. M. abgeschlossen werden dürfte. ...

Erntung.

Sehr Markt von den Metallarbeitern durch Brauermann erhalten. Der Vertrauensmann. S. B. 50 Pf. für die Konfektionsarbeiter.

Grüßchen der Redaktion.

M. Mann das hiesige Stadttheater eröffnet worden ist, wissen wir nicht genau. Vielleicht gibt uns einer unserer Leser Auskunft. ...

Akturessammler Nachrichten.

Aufgeboten: Der Geschäftsführende Alexander Martin und Anna Kuhl (Amberg und gr. Steinstraße 36). ...

Glauchaisches Schützenhaus. Sonnabend den 15. d. M. gr. Narrenabend. ...

Hinzes Restaurant. gr. Mischstr. 50. Sonnabend und Sonntag großes Wappensregeln auf Billard. ...

Englischer Hof. gr. Berlin 14. Saal, vollst. zu Hochzeiten, Familien, Speisen und Getränke reichhaltig. ...

Bekanntmachung. Ich teile hierdurch höflichst mit, daß ich Leipzigerstraße 23 das Restaurant Zum Prälaten elegant eingerichtet und neu eröffnet habe. ...

Restaur. z. Hofmarkthalle am Hofplatz, Leipzigerstraße 24. Sonnabend den 15. d. M. Schlachtfest. ...



Schuhwaren

Führe hauptsächlich nur genagelte Schuhwaren, nicht sogenannte mechanische Fabrikshuhe, die oft nur gepappt sind.

Konfirmanten-Knaben-Stiefeln von M. 3.50 an, Konfirmanten-Knaben-Stiefeletten " " 3.00 " Konfirmanten-Knaben-Halbshuhe " " 2.50 " Konfirmanten-Mädchen-Stiefeletten von M. 2.50 an, Konfirmanten-Mädchen-Knopfstiefeln " " 2.50 " Konfirmanten-Mädchen-Halbshuhe " " 2.00 "

Durch außerordentliche Gelegenheiten habe einen großen Vorrat an genagelten Schuhwaren zum früheren billigen Lederpreise eingekauft, welche, soweit der Vorrat langt, ausverkauft. Herrenstiefeln, Herrenstiefeletten 5 Mk., Damenstiefeletten 4 Mk. an, Knopfschuhe 1.50 Mk., Schnürschuhe 1.25 Mk., Pantoffeln 30 S., Gallschuhe 2 Mk.

H. Elkan, Warenhaus, Leipzigerstraße 89.

Eine Partie guter Knopfschuhe unter Preis.

Volksversammlung

Sonntag den 16. Februar 1896, nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Prinz Karl. Tagesordnung: 1. Ueber den gegenwärtigen Stand des Streiks der Konfektionsarbeiter. 2. Mit der Arbeiterkassette verpfändert, denken wir an unterfügen? 3. Berichtener. Der Einberufer.

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung

Sonabend den 15. Februar abends 8 Uhr im „Englischen Hof“ (großer Berlin). Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Redakteur Ad. Thiels über: „Das Weien der Moral“. 2. Berichtener. Die Kollegen werden auf diesen lehrreichen Vortrag ganz besonders aufmerksam gemacht und ersucht um zahlreichem und pünktlichem Besuch. Der Einberufer.

Berein deutscher Schuhmacher. außerordentliche Versammlung.

Sonntag nachmittags 4 Uhr außerordentliche Versammlung. Vortrag des Herrn Goldammer über Berufskrankheiten. Nachdem: Familienabend. Die Ortsverwaltung. Br. öffentl. Versammlung der Schmiede und in der Schmiederei beschäftigten Personen Sonabend den 15. Februar, abends 8 1/2 Uhr in Faulmanns Saal, Gartenstraße 7. Die Tagesordnung ist wichtig, das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Referent: stollige Schrader aus Leipzig. Der Einberufer.

Former-Section.

Sonabend den 15. Febr., abends 8 Uhr, gr. Ulrichstraße 50 Mitgliederversammlung. Alle Mitglieder werden gebeten zu erscheinen, da auch der Vorschlag eines Kandidaten zum Allg. Gewerkschafts-Vorstand in Berlin zur Tagesordnung steht.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Frauen und Mädchen.

Unser 10. Stiftungsfest verbunden mit Konzert und Ball findet Sonabend den 15. Febr., von abends 8 Uhr ab im Wintergarten statt, wozu freundlichst einladet das Komitee.

Berein der Maschinisten und Heizer zu Halle a. S.

Sonabend den 15. Februar Winter-Vergnügen im „Prinz Karl“. Freunde und Gönner sind hierzu freundlichst eingeladen.

Restaurant zur Blume

Thorstrasse 39. Sonabend den 15. Februar großer Familien-Abend.

Für angenehme Unterhaltung ist bestens gesorgt. Hierzu ladet ergebenst ein A. Jungblut. Vereinszimmer für 40 Personen noch frei. Flüssiger Zahnkitt hilft sofort jeden Zahnweh, in Flaschen à 35 S. bei E. Walthers Nachf. Moritzwinger 1 u. Steinweg 26. Otto Hammelmann, Schuhwaren-Geschäft, 55 Geißeitstraße 55, empfiehlt sein großes Lager Schuhwaren für Konfirmanten.

G. Müllers Restaurant Friedrichstraße 5. Sonntag den 16. Februar 1896

zweites Narrenfest. Selbstgebackene Pfannkuchen. Hierzu ladet freundlichst ein Ernst Schröters Restaurant gr. Steinstr. 67, Ecke Schimmelstr. Sonabend den 16. Februar

Erstes großes Bockbierfest hausicht. Bökelnochen u. Sauerohl. Sonntag früh: Bockbier u. Speckfischen, wozu frdl. einladet Kräftiger Mittagstisch, pr. Woche 3 M. D. D.

Tuch-Restegeschäft von H. Frisch

(früher gr. Ulrichstr.) befindet sich jetzt Thalamtstraße 8. Großes Lager von Stoffresten aller Art sowie fertiger Herrenhosen u. Kinderhosen.

Saure Gurken à Schoß 1.75 Mk. 3 Stück 10 S. Sauerfinken hochsein, à Bund 25 S. ff. Sauerohl à Bund 7 S. bei größerer Abnahme bedeutend billiger. Gurkensalat à Naturell in Glasbüchsen von 40 S. an. Niederlage der Wallhäuser Konserven-Fabrik Spitze 1.

Feine Molkerei-Butter à Pfd. nur 95 Pf. Frische Landeier à Stück nur 4 Pf. Feinstes Back-Zett. H. Dobberstein 1 alter Markt 1.

Adler & Co. Leipzigerstr. 54, Engros-Geschäft f. Kurz-, Galant-, u. Spielwaren empf. z. Wiederverkauf: Gummibälle, Märbel, Kreisel, sowie sämtliche Schulartikel. Nur en-gros.

Schwendig. Zur Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderobe empfiehlt sich Freunden und Genossen Gustav Sehm, Schneider, Mühlstraße 35.

Zur Konfirmation empfiehlt Plaidtücher, Weisse Röcke, Flanell-u. Barchentröcke, Taschentücher, Oberhemden, Chemisettes, Kragen, Stulpen, Shlipse, Handschuhe. M. Nebershausen Nachhgr. 1 Moritzwinger 1.

Lacke Farben Firnis Leim Pinsel empfiehlt billigt C. Krütgens Droguerie, Königsstr. Ecke Wertheimstr. Klempnerlehrling sucht E. Waschewski, Burgstr. 45.

Stadttheater in Halle.

Sonabend den 15. Februar 1896. Nachmittags 3 1/2 Uhr. 28. Fremden Nacht, bei halben Preisen. Novität! „Zum 3. Akt: Novität!“ Der Orneweg. Schauspiel in 4 Akten v. F. Philippi. Sonntag den 16. Februar 1896. Nachmittags 3 1/2 Uhr. 28. Fremden Nacht, bei halben Preisen. Novität! „Zum 3. Akt: Novität!“ Mäntel und Kleider. Laßpiel in 4 Akten von D. Wolfer und Leo Stein. Abends 7 1/2 Uhr. 150. Bestell. - 108. Abonn.-Vorstell. Farbe: weiß. Siliianische Banerchre (Cavallerie rusticana). Hieran: Grand Ballet des fleurs, aus „Schneewittchen und die 7 Jwerge“. Zum letztenmale: Sänle und Gretel. Märchenoper in 3 Akten v. Adelb. Wette. Musik von Engelbert Humperdinck.

Walhalla-Theater.

Directeur: Richard Habert. The 6 Sunbeams, englische Tanzsängerinnen. Die Allison-Truppe, Travour-Varterre-Akrobaten. Die Geschwister Tourbillon, atombittige Kunst-Vadfabrik. Brothers Maximi, Travour-Gymnasten an den schönsten Ringen. Die 3 Galways, musikalisch-erzählende Fantasten. Fräulein Lilly Nora, Nieder- und Walzerläuferin. Herr Edmund Blum, Original-Gelangs-Humorist. Sonntag, gr. Familienabend. Trosts Restaurant, Gaudaerstr. 75. Einen Lehrling f. Culenstein, Bädern, alt. Markt 20.

Entschende Hülsenfrüchte:

Weiße Bohnen, à Pfd. 12, 13, 15, 20 S. Erbsen, geschält à Pfd. 15, 18, 20 S. Erbsen, gelb (Süßbohnen) à Pfd. 12, 15 S. Erbsen, grün à Pfd. 12, 13, 15 S. Linzen à Pfd. 10, 12, 15, 20 S. Erbsen, gelb, geschält à Pfd. 12 und 15 S. Bohnen, thür., böhm., türk. und französische, à Pfd. 20, 25, 30, 40 S. empfiehlt Otto Glas am Buttermarkt.

Wäsche in und außer dem Hause w. angenommen Süßstraße 56, 2 Tr.

Salle meinen Haarer Salon bei Bedarf bestens empf. St. Brühlstr. 15. Damen-Wäsche billig zu verkaufen Marktstraße 1. u. an Ritterstr. 10.

Besteres gebrauchtes Sopha z. kaufen gesucht A. Weber, Gerrenstraße 6. Neues Sopha und 2 neue Bettm. m. Matr. verk. spottbill. Mühlweg 2. Sout. Eine Dreipolle zum Gebrauch Giebidienlein, Steinstraße 5.

Striden u. Ausbessern wird angenommen Streiberstraße 16, Hof p. 2 edle Kanarienvogelchen mit Hauben taust Gralweg 1, p.

Junger Forterrier (Hündin) zu verkaufen Brühlstr. 15. 6. l. 1 Schlüsselbund verloren. Abzugeben Brunnenstraße 41.

Bäckerei zu verpachten. Näheres Giebidienlein, Eichenborstraße 10. Schöne helle Werkstelle los z. vermieten Giebidienlein, Dohstr. 18. i. d. Wohnung 1. April zu vermieten Schützenstraße 25. Fremdl. sep. Schlafstelle für 2 Herren od. Damen z. verm. Mühlstraße 6. v. Unterm Freunde Franz Kunze in Kretsch's zum 28. Geburtsstage die herzlichste Gratulation. Ein paar alte Brüder. Hierzu 1 Beilage.

Der Fall Bading

findet bezeichnender Weise in der bürgerlichen Presse nur sehr geringe Beachtung, obwohl er für die gesamte Presse von hochtragender Bedeutung ist. Namentlich liegt die schriftliche Begründung des Urteils vor, durch welches Bading, weil er die Schrift „Juni 18. März“ gedruckt hat, verurteilt wurde.

Bading hatte bekanntlich von dem Inhalt der Schrift gar keine Kenntnis; er wurde aber auf Grund des „dolus eventualis“ am 18. Mai 1895 zu zwei Monaten, am 15. Januar dieses Jahres zu der Strafe von vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Ein bürgerliches Blatt, die freimüthig-demokratische Berliner Volkszeitung, beschließt sich eingehender mit dem Urteil, dessen Konsequenzen für die Presse aller Parteien eine neue schwere Forderung bedeuten. Wir geben die Ausführungen des genannten Blattes hier unverfälscht wieder. Es heißt da:

Entscheidend für unser Interesse an der Sache ist die Beurteilung Bading's, des Druckers. Es wird mit Bezug auf ihn vom Gericht angenommen, Bading habe die Angelegenheit der Bading unbekannt gelassen. Es ist demnach festzustellen, ob er von dem Inhalt des Flugblattes Kenntnis gehabt und wie weit diese Kenntnis reicht, festzustellen und nicht etwa auf den einzigen Umstand gegründet werden, daß das Flugblatt in seiner Druckerei gedruckt wurde. Bading hatte nur Kenntnis von dem Namen des Verfassers, der bei ihm gedruckt werden sollte, wieder zum Feiertag des 18. März erschienen wurde. Die Thatsachen stehen auf Grund seines eigenen Geständnisses fest. Eine anderweitige Kenntnisnahme vom Inhalt des Flugblattes ist ihm nicht nachgewiesen. Aber das Gericht hat die ihm nachgewiesene Kenntnis für ausreichend erachtet, um auch ihn als Verantwortlich für das Flugblatt und seine Wirkungen zu erachten.

Also Bading wußte nur von dem „Brandfackelbild“, er wußte nur, daß die Nummer wieder auf rotem Papier gedruckt würde, und er wußte nur, daß die Nummer zum 18. März gedruckt werden sollte. Mehr wußte er nicht. Er wußte aber außerdem, daß die Nummer zum Feiertag des 18. März gedruckt werden sollte, was ihm nicht abhalten zu glauben, daß es das nächste Mal, vor einem anderen Gericht, freigesprochen werden müsse, da für dieses andere Gericht seine Ansicht über das Erkenntnis der acht Strafrichter möglicherweise, so nicht lediglich als „Rechtsirrtum“ in Betracht kommen könne, bezw. werde!

Wir befennen, daß wir dieser Rechtsprechung mit unserem schlichten Verstand nicht mehr zu folgen vermögen. Das begreife, wer kann! Wir beides sind dabei, lediglich der dumpfen Empfindung Ausdruck zu geben, als werden die Zeiten für die Presse und für das damit in Verbindung stehende Druckererzeugnis immer noch trauriger werden, weil schließlich kein Redakteur mehr weiß, was er angeht, und das dolus eventualis noch ungefragt schreiben, kein Drucker mehr, was er noch ungefragt drucken darf! Inwiefern dadurch die Reiben der Unzufriedenen vermehrt werden, über deren Annahmen allseitig so lebhaft geflagt wird, das mögen sich diejenigen fragen, die alles was in Deutschland ist, herzlich finden.

Verurteilung erfolgt sei. Es sind denn auch die beiden von ihnen in Bezug genommenen Urteile verlesen worden, aus denen sich folgendes ergibt. In der Strafkammer wurde Bading abgeurteilt auf ein Jahr Gefängnis, am 18. März im Jahre 1895 erlassene, auf künftigen Papier gedruckte Nummer des Volksblattes, die von der hier in Betracht kommenden Beilage das mehrmalige Bild, das das Gedicht „Tropf allein“ und einige Großdruckerentwürfe enthielt. In der Strafkammer wider Wille und Grobheiten handelt es sich ebenfalls um ein im Jahre 1895 zum 18. März herausgegebenes Blatt, das von dem hier in Betracht kommenden Beilage verschiedene Bilder und Entwürfe bei weitaus gleichem Sachverhalt auf verschiedene Beurteilung gelangen können. Wir kann es sich nur darum handeln, ob die Angelegenheit etwa das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit deshalb nicht bezeugen haben, weil sie im Vertrauen auf die Richtigkeit der ergangenen Urteile für den Richter, dessen richterliche Auffassung eine andere ist, lediglich als Rechtsirrtum in Betracht der der Strafbarkeit nicht einschlägt.

Der letzte Satz ist vielleicht das Weiragenste, was in neuerer Zeit über den Wert oder vielmehr über die Wertlosigkeit richterlicher Urteile von preussischen Richtern gesagt worden ist. Worauf soll denn der Laie sein Rechtsbewußtsein bilden, wenn nicht an der Rechtsprechung der Gerichte? Wenn der Laie nicht darin eine Beurteilung findet, eine Rechtssicherheit suchen darf, daß zwei preussische Gerichte in gleichem oder ähnlichen Falle so oder so entscheiden haben, wozu soll er dann überhaupt das Gefühl schöpfen, in einigermaßen gesicherten Rechtszuständen zu leben! Ist das in der That der normale Zustand, daß Gerichte in Erkenntnis dritter gegenüber nur immer als Rechtsirrtümer in Frage und Geltung kommen? Wenn dem so wäre, nun, so hätte ja Bading recht, gerade aus seiner jetzt erfolgten Verurteilung den Mut zu schöpfen, im nächsten Jahre abermals eine rote Nummer drucken zu lassen. Denn der Umstand, daß er am 15. Januar 1896 von der achten Strafkammer wegen der letzten Nummer von vierzehn Tagen verurteilt worden ist, kann ihn nicht abhalten zu glauben, daß es das nächste Mal, vor einem anderen Gericht, freigesprochen werden müsse, da für dieses andere Gericht seine Ansicht über das Erkenntnis der acht Strafrichter möglicherweise, so nicht lediglich als „Rechtsirrtum“ in Betracht kommen könne, bezw. werde!

Wir befennen, daß wir dieser Rechtsprechung mit unserem schlichten Verstand nicht mehr zu folgen vermögen. Das begreife, wer kann! Wir beides sind dabei, lediglich der dumpfen Empfindung Ausdruck zu geben, als werden die Zeiten für die Presse und für das damit in Verbindung stehende Druckererzeugnis immer noch trauriger werden, weil schließlich kein Redakteur mehr weiß, was er angeht, und das dolus eventualis noch ungefragt schreiben, kein Drucker mehr, was er noch ungefragt drucken darf! Inwiefern dadurch die Reiben der Unzufriedenen vermehrt werden, über deren Annahmen allseitig so lebhaft geflagt wird, das mögen sich diejenigen fragen, die alles was in Deutschland ist, herzlich finden.

Volksrechtliches und Gerichtliches

Verächtlichmachung des Sedanfestes als einer Staatsfeier. Der Buchdrucker Hr. U. W. M. in Hamburg hatte in dem Blatte „Der Arbeiter und mehr in der am 1. September v. J. erschienenen Nummer gegen die „Sedanfeier“, der in der freien Republik Hamburg zur Feier der Einflüchtigung von tausenden braven Arbeitern auf Befehl des Senats zu einer sogenannten „bürgerlichen Feier“ gemacht worden ist, trage die Schuld an dem verpöhlten Ereignis „einer Nummer“. Das ganze Blatt war am 20. November v. J. unter Nr. 8. W. W. an den Senat eingereicht. In dieser Sitzung eine Verächtlichmachung des Senats von Hamburg und die Verächtlichmachung einer Staatsfeier (durch Hamburger Volk) vom 12. Juli 1876 ist der Sedanstag zum bürgerlichen Feiertag bestimmt worden, erblühte. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Soziale Ueberblick.

Soziale Zusammensetzung des Schwurgerichts in Leipzig. Aus Anlaß einiger auffälliger Urteile von Schwurgerichten ist die Forderung nach einer anders gearteten Zusammenlegung der Geschworenen vielfach erhoben worden. Wie berechtigt diese Forderung ist, mag folgendes Beispiel belegen. Für die erste Quartals-Sitzung des Leipziger Schwurgerichts sind 30 Geschworene angezogen worden, die sich nach ihrer sozialen Stellung folgendermaßen gruppierten:

Kaufleute, Fabrikbesitzer, Banquier	20
Gutsbesitzer, Unterpächter u. dgl.	6
Gelehrte	2
Universitäts-Förster	1
Vogelbermeister	1

Unter den Leipziger Geschworenen sind demnach vertreten die landwirtschaftlichen und die industriellen Unternehmer (letztere außerordentlich stark: 2/3 aller Geschworenen), es sind ferner vertreten die gelehrten Klassen. Den einen Vogelermeister wird man, nach der neueren Entwicklung der Vögelerei zum Großbetrieb hin, eher den Fabrikbesitzern, als den Handwerfern zuzählen müssen. Vollständig ausgeschlossen sind: der Mittelstand (Handwerker, die Bauern) und die ganze Arbeiterklasse.

Lokales und Provinzielles.

Der Begriff „Oeffentlichkeit“ war der streitige Punkt in einer vor dem hiesigen Schöffengericht geführten gegen Genosse Alfred U. Brecht verhandelten Ueberrumpelungs-Affäre. Albrecht sollte im Monat Dezember v. J. gelegentlich der Stadtverordnetenversammlung im Hause für das Stadtschreibenthuus zwei Plakate mit der Aufschrift: „Wah! Albrecht!“ angeheftet und dadurch die Paragraphen 9—10 und 41 des alten preussischen Strafgesetzbuchs vom 12. Mai 1851 verletzt haben. Ueber den Vorgang, der sich bezüglich der Plakate ereignete, ist kürzlich im Volksblatt berichtet worden. Genosse Albrecht bestritt den Begriff der Oeffentlichkeit in diesem Falle, da das Lokal an dem betreffenden Tage nur Wähler und Interessenten unangählich gewesen sei. Die Plakate waren von draußen nicht zu sehen; zurückgekehrt worden ist aber niemand, der sich die Entwürfe anschaue. Der Ankläger war der Meinung, daß der Angeklagte sich gegen das alte preussische Strafgesetzbuch veründigt habe; denn es darf niemand auf öffentlichen Plätzen, Wegen u. s. w. Plakate u. dergl. ohne polizeiliche Erlaubnis anheften. Das Gesetz drage eine Geldstrafe von 50 Thalern oder 6 Wochen Gefängnis an. Eine Geldstrafe von 30 M. ev. 3 Tage Gefängnis erweise anstreichend. Genosse Albrecht verbat dabei, daß das Innere eines Hauses kein öffentlicher Ort sei. Der Gerichtshof nahm aber in Uebereinstimmung mit dem Ankläger an, daß das fragliche Lokal an dem Wahltage wohl ein öffentlicher Ort war. Niemand wurde dort zurückgehalten und jeder Wähler mußte den Ort, wo die Plakate hingen, passieren. Es sei dem Ankläger aber gut zu rechnen, daß er sich an dem betreffenden Tage in einer gewissen Erregung befunden und auf eine Geldstrafe von 15 M. ev. 3 Tagen Gefängnis erkannt worden.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in geführter Straffammerung unter Ausschluss der Oeffentlichkeit verhandelt über den polnischen Arbeiter Bogdan von hier. Der Angeklagte war durch seine von ihm getrennt lebende Ehefrau denunziert worden. Das Ergebnis der Verhandlung war Freisprechung.

Bismarck-Schwärzern zur Beachtung. Allen Werthekern des „Sachverständigen“ des „Herold des Jahrhunderts“ wird es sicher angenehm sein, daß wieder Anlaß zu haben, ein Jubiläum festzuhalten zu können. Am 21. März werden es 25 Jahre, daß Bismarck der Fürstentitel trägt. Es war am 21. März 1871, dem Tage der Stiftung des ersten deutschen Reichstages, als Graf Bismarck in Anerkennung seiner hohen staatsmännlichen Verdienste von seinem dankbaren König, Herrn Wilhelm I. in den Fürstentitel erhoben und bald darauf auch zum Kaiser des Deutschen Reiches ernannt wurde. Dies Jubiläum sollte zu beachten, sollten alle Verehrer des Gemalten nicht nicht verpassen. Mit Bismarck's Reichsanzugerschaft ist es zwar kein Jauchzorn verbunden; aber auch ein Entzagen läßt er sich noch hübschen und sich Gehen liehen nach dem Urinlage. Nehmen ist leichter als Gehen. Also: man treffe Vorbereitungen zu Bismarck's fünften Jubiläum.

Vergnügungen.

Der Verein der Maschinen- und Heizer hält am Sonntag den 15. Februar sein diesjähriges Wintervergnügen in Bismarck's Park (also nicht in den Kärstern, wie anfangs bestimmt war), worauf wir an dieser Stelle hinweisen.

Aus dem Gerichtssaal.

Galle, 12. Februar. (Strafkammer). Kein großer Unfall. Gen. Konrad Müller, Doktor der in Schweben erscheinenden „G. u. V. Presse“, hatte von der vorigen Polizeiverwaltung eine Strafgebühr von 15 M. erhalten, weil er in Nr. 43 der Groß-Poste einen Aufsatz veröffentlichte, wonach in der Autographischen Anstalt der Firma Sietel in Neichenberg ein Streik ausgebrochen war und deshalb der Zugang verweigert sei. Die Anstalt ist zur Hochachtung des Schweben-Verwaltungsamtes die Inhabenden Schneider und Hiltbrandt genannt. Müller hatte gerichtliche Entscheidung beantragt und war daraufhin vom Schöffengericht schuldig freigesprochen worden, da nicht angenommen werden könne, daß die öffentliche Ordnung der Allgemeinheit gefährdet worden sei und die Mitterung sich nur auf den Namen der Zeitung beziehen könne. Das Urteil wurde mit dem Vorwurfe nicht etwa die Absicht hervor, die öffentliche Ordnung zu verletzen, indem der Artikel nicht im schwebischen Land gehalten ist. In des Amtsamt's Berufung gegen das erwähnte Urteil war aber gelangt worden, eine strafbare Handlung liegt doch vor, weil in dem Aufsatz eine allgemeine Aufforderung enthalten ist, die in der betreffenden Firma nicht in Arbeit zu treten. Der Aufsatz sei geeignet, w. i. t. e. r. e. i. t. e. r. e. in Unruhe zu verlegen. Der Angeklagte war zur Verhandlung nicht erschienen und ließ sich durch seinen Verteidiger vertreten. Seitens des Staatsanwalts wurde heute auf Grund einer vorläufigen Reichsgerichtsentscheidung eine eckelweise von 20 M. ev. 2 Tage Haft beantragt. Der Verteidiger meint, daß bezüglich der von der Anklagebehörde angelegenen Reichsgerichtsentscheidung die Sache ganz anders liege. In ihrem Falle handelte es sich um ein sozialdemokratisches Wahllokal, welches ein Lokal besitzerte. In den anderen Fällen war in vorliegenden, ist das freigegeben. Auch geht aus dem Inhalt des Urteilsparagrafen, seine nicht so weit ausgebeutet werden, wie hier gesehen sollte. Der Paragraph habe nur Ruchwies, Aufheiser und Störer der öffentlichen Ordnung im Auge. So etwas liegt hier nicht vor. Der Ankläger hat sich nicht auf die allgemeine Öffentlichkeit gerichtet und bezog sich nur auf den Arbeiter aufstehendes Recht nach § 132 der Gew.-Ordn. Einstellung der Arbeit ist danach nicht strafbar, also kann eine bloße Hülfshandlung dazu auch nicht strafbar sein. In der Form ist ebenfalls nicht gebüht worden. Die Presse sei oft der einzige Weg zur Durchführung eines Streiks und der Aufsatz ist in sachlicher Weise gehalten worden. Wenn die Anstalt ein Streik an sich nicht strafbares Recht als großer Unfall angesehen und bestrafbar werde, so könne vielmehr durch eine Verurteilung hervorgerufen werden. Der Gerichtshof erklärte auf Vernehmung der Staatsanwaltschaften Berufung und Freisprechung, da der obige Unfall Paragraph auf vorliegende Fall nicht passe. Der § 380 Abs. 1 ist der sog. Hofe-Buben Paragraph.

Genossenschaft. Genossenschaft sollte der Inhabener Paul W. von hier bestrafen, weil er am Abend des 24. Juli in Schweben's Restaurant, Brandenburgerstraße, gelegentlich einer Gesellschaft, die er mit mehreren Bekannten, darunter dem Polizeierkenneten Martow'sky gebürt worden war. Der Beamte, der ihn lautlos eingang, gehört haben wollte, ging ohne weiteres in das Restaurant hinein und verbot das Weitergehen. Einige Gäste ließen sich aber nicht daran, jaugen weiter zu essen, es sei noch nicht 11 Uhr; der Beamte habe nichts zu

